

Bekanntmachung der Stadt Crivitz über den Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ gefasst.

Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zum Thema Windenergie beabsichtigt die Stadt Crivitz, möglichst konfliktarme Flächen für die Windenergienutzung zu sichern. Zum anderen soll mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan von der Steuerungsfunktion gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht und somit eine Ausschlusswirkung der Windenergienutzung im übrigen Gemeindegebiet erzielt werden.

Das Plangebiet betrifft das gesamte Stadtgebiet Crivitz.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Crivitzer Amtsbote“ Nr. 02/2020 mit Datum vom 28.02.2020 bekannt gemacht.

Crivitz, 17.02.2020
Im Original gez.
B. Brusch-Gamm
Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

